

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

27.04.2021

Beratung:

Unterbringung JUZ in der Bürgerstube

Aufgrund des Brandes der Mehrzweckhalle am Schulzentrum Büchen kann die Containeranlage des provisorischen Jugendzentrums nicht am aktuellen Standort hinter der Mehrzweckhalle verbleiben. Hinzu kommt, dass die temporäre Baugenehmigung für das Provisorium im Herbst 2022 ausläuft.

Im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wurden die Möglichkeiten diskutiert. Möglichkeit 1 ist die Versetzung der bestehenden Containeranlage. Möglichkeit 2 ist die Umnutzung der Bürgerstube. Hierfür lagen 3 Varianten des Umbaus vor. Der Ausschuss fasste mit einer Mehrheit von vier zu drei Stimmen den Beschluss, das Jugendzentrum in der Bürgerstube unterzubringen und hierfür die Bürgerstube in Variante 2 umzubauen.

Die Variante 2 umfasst einen gemeinsamen neuen Dachstuhl inkl. Anbau. Der Anbau erfolgt dabei in Holzbauweise errichtet. Die Außenwände fluchten, das bedeutet es gibt keinen Versatz zum Bestandsbau. Das Dach im Bestand wird abgebrochen und das Gebäude erhält ein komplett neues Dach. Vorteil dieser Variante ist, dass eine Reparatur der vorhandenen Schadstellen im Bestandsdach nicht mehr erforderlich wäre. Für die Umsetzung der beschlossenen Umbauvariante 2 liegen die Bruttokosten bei 324.582,02 € (siehe Anlagen).

In der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt sind die notwendige Erneuerung der Heizungsanlage (ca. 5.500 € für eine Gasbrennwert-Therme), die Erneuerung der Sanitärobjekte sowie Kosten für die erforderlichen Anpassungen im Außenbereich für Anbau und Außengelände (noch nicht zu beziffern).

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat in der Sitzung vom 25.3. beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, die erforderlichen Aufträge bis Leistungsphase 3 zu erteilen. Da die Genehmigungsplanung jedoch ein wichtiger Schritt zur Umsetzung ist, soll eine Beauftragung bis Leistungsphase 4 erfolgen. Des Weiteren gilt ab Juli 2021 eine neue Bundesförderung für die Sanierung von Nichtwohngebäuden. Hier können hohe Zuschüsse je nach erreichter

Energieeffizienz beantragt werden. (z.B. 27,5 % bei Erreichen der Klasse KfW-Effizienzgebäude 100, 45% bei Erreichen der Klasse KfW-Effizienzgebäude 40). Zudem prüft die Verwaltung auf Antrag der ABB-Fraktion die Möglichkeiten, Photovoltaikanlagen auf weiteren kommunalen Liegenschaften zu installieren. Da das Dach neu errichtet wird und dadurch die Gebäudehülle energetisch verbessert wird und auch die Heizung erneuert werden muss, empfiehlt die Verwaltung eine Prüfung, welche Effizienzgebäude-Klasse mit welchen Maßnahmen erreicht werden kann. Dabei soll auch PV mit geprüft werden. Aufbauend auf der Prüfung könnte dann ein Förderantrag gestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Umsetzung der im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales beschlossene Unterbringung des Jugendzentrums in der Bürgerstube und den Umbau der Überstube in der dargestellten Variante 2 (Umbau Bürgerstube mit Dachstuhl inkl. Anbau). Der Bürgermeister wird beauftragt die dafür erforderlichen Aufträge bis zur Leistungsphase 4 zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung zur Nutzung der Bundesförderung für die Sanierung von Nichtwohngebäuden auszuführen.

Anlagen:

Plan zur Variante 2

Kostenschätzung zur Variante 2